



Baustein JurCyber Expert

Better safe than sorry – Persönliche Absicherung bei Cyber-Schäden



Mit JurCyber ist Ihr Unternehmen gegen Cyber-Schäden optimal abgesichert. Doch was ist mit Ihnen als Verantwortlicher für die IT oder Themen rund um den Datenschutz innerhalb des Unternehmens? Als Geschäftsführer oder Vorstand haften Sie, wenn das Cyber-Risiko-Management nicht stimmt. Sicher delegieren Sie diese Aufgaben, zum Beispiel an einen Mitarbeiter aus der IT oder einen externen IT-Sicherheits- oder Datenschutzbeauftragten. Trotz allem bleibt die Überwachungsfunktion Chefsache.

Auch als IT-Sicherheits- oder Datenschutzbeauftragter ergeben sich durch Cyber-Schäden persönliche Risiken: Sie können strafrechtlich und mit Ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden. Gleichzeitig droht der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Versagung des vereinbarten Honorars, wenn Sie als Externer beschäftigt sind. Machen Sie Ihr Risiko mit JurCyber Expert kalkulierbar und sorgen Sie für den Fall eines Cyber-Schadens optimal vor.



DAS PRODUKT BESTEHT AUS 3 KOMPONENTEN:

- **Universal-Straf-Rechtsschutz:** zur Verteidigung gegen den Vorwurf strafrechtlicher Verantwortlichkeit nach einem Cyber-Schaden, beispielsweise Datenhehlerei.
- **Vermögensschaden-Rechtsschutz:** zur Abwehr von Ansprüchen auf Ersatz von Vermögensschäden nach einem Cyber-Schaden, zum Beispiel wenn Ihnen vorgeworfen wird, das Unternehmen unzureichend vor einem Hackerangriff geschützt zu haben.
- **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz:** bei Streitigkeiten aus dem Anstellungsverhältnis nach einem Cyber-Schaden.

Oder

Honorar-Rechtsschutz: bei Streitigkeiten aus Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverträgen von externen IT-Sicherheits- oder Datenschutzbeauftragten nach einem Cyber-Schaden vor deutschen Gerichten.

JURCYBER EXPERT
schon ab 149 Euro pro Jahr



Baustein JurCyber Expert

HIGHLIGHTS JURCYBER EXPERT

- Bei Strafverfahren übernehmen wir die Kosten für die Honorarvereinbarung mit spezialisierten Strafverteidigern, für Sachverständige und Rechtsgutachten in angemessenem Umfang.
- Für Strafkautionen stellen wir bis zu 300.000 Euro als Darlehen.
- Regressverzicht bei Verurteilung im Strafbefehlsverfahren
- Im Vermögensschaden-, Anstellungsvertrags- und Honorar-Rechtsschutz übernehmen wir die Kosten für ein Mediationsverfahren neben einem oder anstelle eines gerichtlichen Verfahrens bis zur vereinbarten Höhe.
- Es gibt keine Wartezeit.
- Es gibt keine Selbstbeteiligung.

SCHADENBEISPIEL

Herr Peters ist Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens, das sich auf Schaltsysteme für E-Bikes spezialisiert hat. Das Geschäft boomt und die Umsätze steigen aufgrund der guten Auftragslage. Doch durch ein Datenleck im IT-System gelangen Unbefugte an die Stammdaten von einem Großteil der Kunden.

Nach Bekanntwerden des Datenlecks schalten sich die Aufsichtsbehörde und die Staatsanwaltschaft ein. Sie leiten Ermittlungen gegen Herrn Peters ein. Ihm wird vorgeworfen, dass das Datenleck bei der Installation eines üblichen Sicherheitssystems vermeidbar gewesen wäre.

Herr Peters wendet sich an ROLAND. Wir empfehlen ihm einen auf Datenschutz und IT-Recht spezialisierten Strafverteidiger. Er erwirkt mithilfe eines Gegengutachtens durch einen IT-Sachverständigen, dass die Vorwürfe gegen Herrn Peters entkräftet werden. So wird das Verfahren gegen eine geringe Geldauflage an die Staatskasse eingestellt. Wir übernehmen die Kosten des Rechtsanwalts und des Sachverständigengutachtens in Höhe von 6.300 Euro.